

Vortrag an den Ministerrat

„Task Force Menschenhandel“; Ernennung von Botschafter Dr. Georg Stillfried zum Nationalen Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte sowie der Menschenwürde dar. Im Sinne eines umfassenden Ansatzes im Kampf gegen den Menschenhandel wurde mit Ministerratsbeschluss vom 9. November 2004 (sh. Pkt. 22 des Beschl.Prot. Nr. 70) die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) als österreichischer Koordinationsmechanismus eingerichtet. In der TF-MH arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aller sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen eng zusammen.

Gemäß Punkt 1.6 des ersten Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels ist ein Nationaler Koordinator bzw. eine Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels von der Bundesregierung zu ernennen. Diese Selbstverpflichtung fußt auf internationalen Rechtsinstrumenten gegen den Menschenhandel, darunter das Europarats-Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (BGBl. III Nr. 10/2008). Das Europarats-Übereinkommen enthält Verpflichtungen zur Stärkung der Kooperation zwischen den zuständigen nationalen Institutionen und der Koordination von Aktionen der Behörden. Um dies zu gewährleisten, wurde die Ernennung eines nationalen Berichterstatters bzw. einer nationalen Berichterstatteerin oder die Einführung eines gleichwertigen Mechanismus vorgeschlagen. Auch die später erlassene EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, ABl. L 101 vom 15. April 2011 S.1-11, wiederholt diese Forderungen.

Botschafterin DDr. Petra Schneebauer hatte die Position der Nationalen Koordinatorin von 2018 bis 2023 inne. Auf Grund ihrer Ernennung als Leiterin der ÖB Washington ist es nun notwendig, eine neue Nationale Koordinatorin bzw. einen neuen Nationalen Koordinator zu ernennen.

Die Nationale Koordinatorin bzw. der Nationale Koordinator führt laut Mandat den Vorsitz in der TF-MH und beruft die ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der TF-MH ein. Das Mandat der Nationalen Koordinatorin bzw. des Nationalen Koordinators erstreckt sich weiters auf die Verfassung der Tätigkeitsberichte der TF-MH, die Überprüfung der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne, die Weitergabe von Informationen über relevante internationale Entwicklungen an die TF-MH und die Setzung von Schwerpunkten für die Tätigkeit der TF-MH. Ebenso vertritt die Nationale Koordinatorin bzw. der Nationale Koordinator die TF-MH gegenüber der Öffentlichkeit, in Fachgremien sowie internationalen Foren und ist neben den fachlich zuständigen Ministerien Ansprechstelle für nationale und internationale Organisationen.

Der TF-MH wurde Botschafter Dr. Georg Stillfried als Nationaler Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschlagen. Die TF-MH hat seiner Bestellung zugestimmt.

Die Kosten für die Tätigkeit von Botschafter Dr. Georg Stillfried als Nationaler Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels werden aus dem laufenden Budget des BMEIA getragen. Seine Ernennung als Nationaler Koordinator würde auch im Interesse einer schlanken und sparsamen Verwaltung bestehende Strukturen bestmöglich nutzen, da keine neuen Verwaltungseinheiten aufgebaut werden müssen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Landesverteidigung und der Bundesministerin für EU und Verfassung sowie der Bundesministerin für Justiz

stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Botschafter Dr. Georg Stillfried zum Nationalen Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels ernennen.

13. September 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister